

Grenzen der Tauchbehandlung in der Baumschule

In den aktuellen Beiträgen zu Bekämpfungsstrategien gegen Schäden durch den großen Braunen Rüsselkäfer in AFZ-DerWald Nr. 6/2010, S. 34 und Nr. 8/2010, S. 40 bis 42, wird die präventive Pflanzenschutzmittelbehandlung vorgestellt, die viele Forstbaumschulen ihren Kunden auf deren Wunsch hin anbieten. Die Erzeugergemeinschaft für Qualitätsforstpflanzen Süddeutschland (EZG) weist im Folgenden aber auf deren Grenzen, mögliche Nachteile und auf Alternativen hin.

Mit Rüsselkäferschäden an Nadelholzkulturen ist während der ganzen Vegetationszeit zu rechnen, wobei der Hauptfraß im Mai/Juni (Regenerationsfraß der Altkäfer) sowie als „Sommerfraß“ im August/September (Reifungsfraß der Jungkäfer) stattfindet. Durch eine vorbeugende Tauchbehandlung wird ein sicherer Schutz der Pflanzen grundsätzlich nur erreicht, wenn der gesamte Spross teil vollständig benetzt wird und diese Benetzung, bzw. deren Schutzwirkung während des ganzen Gefährdungszeitraumes hindurch gewährleistet ist. Bei korrekter Anwendung kann mit einer ausreichenden Wirkung des Insektizidbelages von etwa 12 Wochen gerechnet werden, wobei für einzelne der derzeit zugelassenen Pflanzenschutzmittel auch 24 Wochen Wirkungsdauer angegeben werden. Unter diesen Voraussetzungen sind folgende Punkte zu beachten:

- Mittels präventiver Tauchbehandlung ist eine **Schutzwirkung** bis zum Sommerfraß meist nicht mehr ausreichend gewährleistet [1] und teilweise, z.B. bei früher Pflanzung (vor 1. April), ist es sogar fraglich, ob die Schutzwirkung die ganze Fraßzeit der Altkäfer bis Juni hindurch sicher anhält. Insbesondere frühe Kulturen sollten stattdessen auf Schäden kontrolliert werden und idealerweise nach Befallsbeginn durch Spritzung geschützt werden [2]. Zu berücksichtigen ist auch, dass der frühe Behandlungszeitpunkt in der Baumschule die effektiv verbleibende Wirkungsdauer auf der Kulturfläche verkürzt, und dass bei Herbstpflanzungen eine vorbeugende Behandlung aufgrund der Wirkungsdauer generell nicht sinnvoll ist.
- Durch Sortier- und Bündelungsvorgänge, mehrfache Transporte (Auf-, Abladen) sowie ggf. Einschlagsarbeiten und bei der Pflanzarbeit selbst kann der Schutzbelag und damit die Wirkung durch Abrieb deutlich reduziert werden.
- Beim Tauchverfahren besteht, besonders bei einem hohen Feinwurzelanteil

der Pflanzen, immer die Gefahr der Verunreinigung der Tauchbrühe durch Erde, was die Mittelwirksamkeit stark mindert. Um dem vorzubeugen, muss die Brühe oft erneuert werden, sodass insgesamt ein hoher Pflanzenschutzmitteleinsatz notwendig ist und anfallende Produktreste aufwändig als Sondermüll entsorgt werden müssen und Baumschulen, die in Wasserschutzgebieten liegen, haben weitere, strenge Restriktionen zu beachten.

- Eine vorbeugende **Spritzbehandlung** in Baumschulen kommt kaum infrage, auch weil diese derzeit nur für Einzelpflanzenbehandlung oder nach Befallsbeginn zugelassen ist.
- Bei der Tauchung in der Baumschule sind die Wurzeln während der notwendigen **Antrocknungszeit** des Schutzbelages schwer gegen Austrocknung zu schützen. Daher kann die Tauchbehandlung ein Schwachpunkt in der sensiblen „Frischekette“ von der Pflanzenrodung bis zur Pflanzung werden. Die Antrocknungszeit für den Schutzbelag gilt ebenso für eine waldseitige Tauchbehandlung. Dort ist die Frischekette der Pflanzen jedoch gezielter auf den Tauchvorgang abstellbar.
- Bei einer Behandlung bereits durch die Baumschule kommt eine Vielzahl von Personen sehr intensiv und dauerhaft mit Pflanzenschutzmitteln in Kontakt. Neben den Menschen, die die Behandlung unmittelbar durchführen, sind dies Mitarbeiter, die Pflanzen sortieren, verladen, einschlagen sowie die Pflanzarbeiter. Trotz Beachtung von Schutzmaßnahmen wird immer wieder von **gesundheitlichen Beschwerden** von Baumschulmitarbeitern berichtet. Zu beachten ist, dass auch Waldarbeiter, die frisch behandelte Pflanzen pflanzen, informiert werden und sich vorschriftsmäßig schützen müssen (Schutzhandschuhe). Nicht zuletzt aus Gründen der Arbeitssicherheit verzichten einige staatliche Pflanzgärten (z.B. BaySF) derzeit auf eine präventive Behandlung.



Bei sehr hohen Durchlaufmengen muss darauf geachtet werden, dass die Tauchbrühe nicht mit Erde verunreinigt wird und dass die Pflanzen trotz notwendiger Antrocknung des Belages frisch bleiben – ein schwieriger Spagat.

- Die Behandlung in der Baumschule birgt die Gefahr, zu einer **„Rundum-Versicherung“** gegenüber Insektenfraßschäden an Forstpflanzen zu werden. Dies ist einerseits verständlich, führt aber andererseits dazu, dass die Rüsselkäferbehandlung beim Pflanzeneinkauf zunehmend standardmäßig, z.B. auch bei geringer Befallsgefahr, angewandt wird.
- Die zeitliche und örtliche (Vor-)Verlagerung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes kann zwar zu einer Senkung der eingesetzten Pflanzenschutzmittel in der Forstwirtschaft führen, verursacht in der „Bilanz“ aber wahrscheinlich einen höheren sowie nicht immer notwendigen Pflanzenschutzmitteleinsatz und ist nicht immer die effektivste, bzw. sicherste Lösung. Als Alternative bietet sich die in der Praxis bewährte **Spritzbehandlung** mit Zangen- bzw. Gabeldüsen auf der Kulturfläche an. Deren Vorteile sind ein geringer Mittelverbrauch, eine effektive zeitnahe Behandlung und kein direkter Kontakt weiterer Menschen mit behandelten Pflanzen. Viele Baumschulen oder Dienstleistungsunternehmen bieten eine solche Spritzbehandlung an, sodass dies für Waldbesitzer ebenfalls eine einfache und v.a. wirkungsvolle Lösung ist. Entsprechend der guten fachlichen Praxis des integrierten Pflanzenschutzes ist die Behandlung im Idealfall erst dann durchzuführen, wenn erste Fraßschäden festgestellt werden, was regelmäßige Fraßkontrollen voraussetzt. Ist die Wahrscheinlichkeit eines starken Fraßschadens jedoch hoch, kann eine vorbeugende Tauchbehandlung durchaus sinnvoll sein. Ob dies bereits in der Baumschule oder vor Ort z.B. am Einschlagplatz vorgenommen werden kann, sollte im Einzelfall geprüft werden. **Gerhard Wezel**

G. Wezel ist Geschäftsführer der EZG.

Literaturhinweise:

- [1] OTTO, L.-F. (2008): Der Große Braune Rüsselkäfer – Ein alter Bekannter kehrt zurück. Der sächsische Waldbesitzer, Winter 2007/08, 18/19. [2] NW-FVA (2008): Zunahme der Schäden durch Großen Braunen Rüsselkäfer erwartet, Waldschutzinfo 2/08.